

1326. Quartierplan. A. Unterm 27. Juni 1900 übermittelt der Stadtrat Zürich einen von den Grundeigentümern aufgestellten Quartierplan über das Gebiet zwischen der neuen Beckenhof-, der Niklaus-, der Seminar- und der Kronenstrasse, mit den Bau- und Niveaulinien von zwei Quartierstrassen in Zürich IV (Unterstrass), genehmigt vom Stadtrat am 25. Mai 1900, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 45 vom 5. Juni 1900 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 22. Juni 1900 gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Für die Aufschließung der Liegenschaft des evangelischen Seminars sind zwei Quartierstrassen vorgesehen. Die Strasse A bildet erst die südöstliche und dann von der Querstrasse B an die östliche Fortsetzung der Lindenbachstrasse. Sie steigt von der Kronenstrasse mit 0,5 ‰ bis zur Querstrasse B und dann mit 3 ‰ bis zur neuen Beckenhofstrasse. Die Quartierstrasse B vermittelt mit einem Gefäll von 9 ‰ die Verbindung mit der Seminarstrasse. Beide Strassen erhalten Baulinien von 13 m Abstand (7 m Fahrbahn und beidseitig Trottoire von je 3 m). Die umliegenden Strassen haben genehmigte Bau- und Niveaulinien; an der Vorlage ist nichts auszusetzen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der eingangs umschriebene Quartierplan mit den Bau- und Niveaulinien der beiden Quartierstraßen werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je zweier Exemplare der genehmigten Pläne, und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.